Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und ostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 53. Oels, den 16. December 1881. 19. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 392. Oels, den 13. Dezember 1881.

Die Staatszuschüsse zur Besoldung von Elementarlehrern für leistungsunfähige Schulgemeinde-Mitglieder betreffend.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 4. Oktober cr. (Kreisbl. S. 149) mache ich hierdurch bekannt, wie die Königliche Regierung unter dem 30. November cr. in Betreff der Aufstellung der Prästationstabellen folgende Anordnungen getroffen hat:

1. Die Colonne 14 hat künftig nicht mehr die Summe aller Abgaben, sondern nur noch die Summe der Communal-, Kirchen- und Schulabgaben, d. h. die Summe der Colonnen 10, 12 und 13 (nicht der Colonne 11) zu enthalten. Die Ueberschrift der Colonne 14 ist hiernach nicht abzuändern.
2. Die Colonne 13 darf unter keinen Umständen die Beiträge in Colonne 15 enthalten; in letzterer Colonne ist der Lehrer- oder Adjuvantengehaltstheil, zu welchem eine Staatsbeihilfe nachgesucht wird, in Colonne 13 aber alle übrigen Schulunterhaltungskosten zu verzeichnen.
3. Auf dem Titelblatte jeder Prästations-Tabelle ist:
   a. kurz anzugeben, welche einzelnen Beträge, nach der Zweckbestimmung gesondert, in Colonne 13, und welche einzelnen Bezüge (Baargehalt, Werth der Naturalleistungen, baare Zuschüsse 2c.) der Lehrerbesoldung in Colonne 15 enthalten,
   b. nach welchem Maßstabe dieselben repartirt sind und worauf der Maßstab beruht.
4. Sämmtliche Colonnen der Tabelle sind zu summiren und von dem Königlichen Kreissekretair hinsichtlich der rechnungsmäßigen Richtigkeit zu bescheinigen.

Wie die Erfahrung gelehrt, haben speciell die Eintragungen in die Spalten 13 und 15 der Tabellen zu verschiedenen Bedenken Veranlassung gegeben. Ich wiederhole daher, daß in Spalte 15 nur das baare, von der Schulgemeinde aufzubringende Gehalt, der bisher gewährte Staatszuschuß und der Werth der Naturalleistungen zur Vertheilung zu bringen sind, während die Spalte 13 die übrigen Leistungen der Schulgemeinde an den Lehrer (resp. Adjuvanten), in baarem Gelde berechnet, zu enthalten hat.

Da die bereits eingereichten Prästationstabellen den neuerdings ausgesprochenen Anordnungen der Königlichen Regierung nicht durchweg genügen, so werde ich dieselben den Schulvorständen zur Abänderung resp. Ergänzung per Couvert wieder zugehen lassen.

Als Endtermin zur Einreichung der Prästationstabellen setze ich den 1. Januar 1882 hierdurch fest.

Nr. 393. Berlin, den 21. November 1881.

Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe VI zu den Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer-Eisenbahn.

Die Zinsscheine Reihe VI Nr. 1 bis 8 zu den Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1882 bis 31. Dezember 1885 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe VII werden vom 1. Dezember d. J. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Controle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Controle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzu-

legen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritäts-Obligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheinreihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Prioritäts-Obligationen an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Breslau, den 3. Dezember 1881.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den erwähnten, mit den zuletzt ausgegebenen Talons der bezeichneten Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gleichzeitig abzugebenden Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse, sowie bei sämmtlichen Kreiskassen unseres Bezirkes unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Königliche Regierung.
v. Juncker.

Oels, den 13. Dezember 1881.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 394. Breslau, den 3. Dezember 1881.

Seit dem Erlasse der landespolizeilichen Anordnung vom 12. Juli cr (Amtsbl. 1881, Seite 213) haben sich die Viehbesitzer und Viehhändler wiederholt mit dem Gesuche um Ertheilung einer Genehmigung zu Viehverladungen auf andern als den in § 5 a. a. O. bezeichneten Bahnstationen oder an anderen als den in den Kreisblättern bekannt gemachten Tagen unmittelbar hierher gewendet und hierzu in der Regel den telegraphischen Weg gewählt.

Ein solches Verfahren ist nicht allein ordnungswidrig, sondern es verzögert auch die geschäftliche Erledigung zum Nachtheil der Antragsteller, da in jedem Falle die landräthliche Aeußerung über die Zulässigkeit des Gesuches vorher einzuholen ist.

Demzufolge werden die Herren Landräthe hierdurch veranlaßt, die Viehbesitzer und Viehhändler des Kreises durch Bekanntmachung im Kreisblatte oder in anderer geeigneter Weise dahin anzuweisen, daß alle Anträge auf die Ertheilung der Genehmigung zu einer ausnahmsweisen in der gedachten landespolizeilichen Anordnung nicht vorbezeichneten Viehverladung nicht an mich, sondern an das zuständige landräthliche Amt zu richten sind, und daß Gesuche, welche gegen diese Bestimmung dennoch unmittelbar hierher gebracht werden sollten, unbeantwortet bleiben.

Königl. Regierungs-Präsident.
v. Juncker.

Oels, den 10. Dezember 1881.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Die Ortsbehörden wollen den Viehbesitzern und Viehhändlern von der Verfügung Mittheilung machen.

Nr. 395. Breslau, den 1. Dezember 1881.

Durch den unterm 23. August 1879 abschriftlich mitgetheilten Ministerial-Erlaß vom 18. desselben Monats ist angeordnet worden, daß alle Anträge auf Genehmigung der Anlage bezw. der Erweiterung von Pferde-Eisenbahnen, Straßen-Lokomotivbahnen, jedoch mit Ausnahme der lediglich dem Personenverkehr innerhalb des Weichbildes einer Ortschaft dienenden Pferdebahn, vor diesseitiger Entscheidung zunächst dem Königlichen Ministerium zur Prüfung der Frage, ob nicht im öffentlichen Interesse die Nachsuchung einer Allerhöchsten Conzession nach Maßgabe des Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 angezeigt sei, zur Vorlage gelangen.

Nach einem neuerdings ergangenen Erlasse wird diese Bestimmung, da solche in einzelnen Fällen unbeachtet geblieben, zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Unter Hinweis auf die diesseitige Verfügung vom 23. August 1879 — I XII 3747 — erwarte ich, daß von allen dort eingehenden Anträgen auf Genehmigung oben bezeichneter Anlagen hierher Anzeige erstattet wird, zu welchem Zweck die Ihnen unterstellten Ortspolizeibehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen sind.

Königl. Regierungs-Präsident.
v. Juncker.

Oels, den 10. Dezember 1881.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 396. Oels, den 12. Dezember 1881.

In Hundsfeld ist eine zweite Gendarmerie-Station errichtet und mit dem Vice-Feldwebel Weiß als Hilfs-Fuß-Gendarm besetzt worden.

Der neuen Station sind überwiesen worden die Ortschaften Görlitz, Wildschütz, Mirkau, Langewiese, Marienhof (zum Gutsbezirk Sacrau gehörig) und der Gutsbezirk Hundsfeld.

Der Gendarm Hahn in Schleibitz übernimmt für die Ortschaften Görlitz und Wildschütz die Ortschaft Klein-Ellguth aus dem Patrouillenbezirk des Gendarmen Mende in Oels.

Nr. 397. Oels, den 10. Dezember 1881.

In meinem Amtslokal steht ein einläufiges Percussions-Jagdgewehr zum freihändigen Verkauf.

Nr. 398. Oels, den 12. Dezember 1881.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. **Beuthen O./S.,** Postamt I., **Postschaffner,** 800 M. Gehalt und 144 M. Wohnungsgeldzuschuß; 2. **Breslau,** Postamt I., **Landbriefträger,** 800 M. und 180 M. Wohnungsgeldzuschuß; 3. **Gr.-Strehlitz,** Postamt I., **Landbriefträger,** 450 M. und 108 M. Wohnungsgeldzuschuß; 4. **Neustadt O./S.,** Magistrat, **Amtsdiener,** 750 M., freie Wohnung und Beleuchtung; 5. **Tarnowitz,** Postamt I., **Landbriefträger,** 450 M. Gehalt und 108 M. Wohnungsgeldzuschuß; 6. **Tarnowitz,** Postamt I., **Postschaffner,** 800 M. Gehalt und 108 M. Wohnungsgeldzuschuß; 7. **Sorgau,** Postamt, **Landbriefträger,** 450 M. Gehalt und 60 M. Wohnungsgeldzuschuß.

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 9. Dezember 1881.

Aufruf.

Am 27. November 1881 sind dem Prediger Dr. Cohn zu Oels aus seiner Wohnung

1. ein großer, silberner Vorlegelöffel,
2. fünf silberne Eßlöffel,
3. ein Kindereßloffel,

letzter mit M. C. gezeichnet, im Gesammtwerthe von 60 Mark, gestohlen. Wer über den Verbleib der Sachen oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, wird um schleunige Anzeige ersucht.

Der Erste Staatsanwalt.

Oels, den 10. Dezember 1881.

Bekanntmachung.

Der gegen die Zigeuner Paul Krause und Joseph Paul erlassene Steckbrief vom 3. November d. J. ist erledigt.

Der Erste Staatsanwalt.

Oels, den 10. Dezember 1881.

Steckbrief.

Gegen den früheren Gärtner und Kutscher Wilhelm Pätzold aus Jäntschdorf Kreis Oels, am 18. August 1849 geboren, dadurch kenntlich, daß ihm an der einen Hand die drei mittleren Finger fehlen, welcher verdächtig ist.

eine Stutzuhr von Bronze, ein Oberhemd (H. 1) eine Bettdecke (R. I. 3), eine Wäscheschnur, eine Ampel, zwei Westen, zwei Alfenid-Theelöffel, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben,

ist die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, den Pätzold zu verhaften und an das Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Der Erste Staatsanwalt.

Berlin W., den 9. Dezember 1881.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten ꝛc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Battes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen darf von der Verwendung von Formularen zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nur ausnahmsweise bei Packeten geringeren Umfangs Gebrauch gemacht werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist thunlichst die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., S., O. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.
J. V.: **Budde.**

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 53 des Oelser Kreisblattes.

Die Stellung der sogenannten „Gemäßigt-Liberalen“

innerhalb der „großen liberalen Partei“ wird immer schwieriger; von Tag zu Tag wird es klarer, daß, wie die ganze Bewegung des letzten Jahres und der ganze Erfolg der entschiedeneren Linken bei den Wahlen gegen die Nationalliberalen gerichtet war, so ein Zusammenwirken von ihnen mit der Fortschrittspartei und deren Genossen gar nicht möglich ist.

Es ist nicht lange her, da versicherten die fortschrittlichen Blätter tagtäglich, die Bildung der einheitlichen liberalen Partei mache große Fortschritte: und wenn man auch zum eigentlichen Schaffen noch nicht einig sei, so sei man doch in der Abwehr aller reaktionären Gelüste beinahe schon einig. Freilich handelt es sich im einzelnen Falle darum, zu entscheiden, was „reaktionär“ und daher abzuwehren ist, — und darüber sollten jedesmal Bevollmächtigte der drei liberalen Gruppen entscheiden. Bis jetzt aber hat man sich auch darüber durchaus nicht verständigen können: man hat es zuerst an dem Haftpflichtgesetz probiren wollen, das man dem für die Masse des Volks viel günstigeren Unfallversicherungsgesetz entgegensetzen will; aber dieser erste Versuch scheint gescheitert zu sein.

Neuerdings aber hat einer der anerkanntesten Führer der Nationalliberalen zum großen Aerger der Sezessionisten und der Fortschrittspartei offen ausgesprochen, wie geringe Aussicht die Einigung hat.

Dem Rufe und dem Streben nach Einigung, welches unablässig von links herübertönte, setzte er die Nothwendigkeit „voller Selbstständigkeit“ der nationalliberalen Partei entgegen, indem er die Verschmelzung der liberalen Gruppen zu einer großen liberalen Partei zur Zeit für nicht möglich erklärte und aus dem Erstarken der links liberalen Gruppen, denen er die Anwendung demagogischer Mittel im Wahlkampf zur Last legte, auf einen dauernden Umschwung in der Stimmung der Völker nicht schließen zu können glaubte.

Kein Wunder, daß über diese so runde Absage der Zorn der Hauptförderer der „großen liberalen Partei“ heftig entbrannt ist. Diese „Selbstbespiegelung“ der nationalliberalen Partei sei ganz unbegründet, auch sie habe bei den Wahlen Mittel angewendet, „so demagogisch, so gehässig, so unerlaubt“, wie nur irgend eine Partei, weil eben Viele sich zur Partei halten, nicht weil sie politisch gemäßigt, sondern weil sie „maßlose Interessenvertreter“ seien. Ferner wird vermuthet, jener Führer der Nationalliberalen wolle sich nur eine „Zukunft“ vorbehalten.

Es ist in der That anzunehmen, daß die Nationalliberalen an ihre Vergangenheit, wie an ihre Zukunft denken, wenn sie es ablehnen, in der blos verneinenden Politik der Fortschrittspartei aufzugehen. Wenn sich die Nationalliberalen nicht selbst verleugnen oder aufgeben, sondern ihrer Vergangenheit wirklich treu bleiben und sich zugleich irgend eine Zukunft sichern wollen, dann ist an eine Einigung der „großen liberalen Partei“ weder heute noch später zu denken.

Unser Kaiser, welcher sich gegenwärtig wieder des besten Wohlbefindens erfreut, nahm in der verflossenen Woche den Besuch des auf der Durchreise in Berlin eingetroffenen kronprinzlichen Paares von Schweden, sowie am Montag (12. Dezember) den Besuch des Königs von Sachsen, des Prinzen Georg von Sachsen, des Großherzogs und des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar und des Herzogs von Sachsen-Altenburg entgegen. Am Abend begab sich der Kaiser mit seinen Fürstlichen Gästen, unserem Kronprinzen und den übrigen anwesenden Königlichen Prinzen zur Jagd nach Wusterhausen, von wo die Rückkehr am 13. Abends erfolgte.

Am Mittwoch (7.) wurde der auf der Rückreise von St. Petersburg nach Wien in Berlin eingetroffene österreichisch-ungarische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Kalnoky, vom Kaiser empfangen.

Kaiser Alexander III. von Rußland brachte am 8. Dezember in Gatschina bei Gelegenheit der Feier des hohen russischen Georgsfestes die Gesundheit des Kaisers Wilhelm, des ältesten Georgsritters, aus und stieß auf das Wohl unseres Kaisers mit dem deutschen Botschafter, der zu der Festlichkeit geladen war, an. Gleichzeitig erhielt Kaiser Wilhelm ein in den herzlichsten Worten abgefaßtes Beglückwünschungs-Telegramm des Kaisers Alexander.

Kirchliche Nachrichten.

Am 4. Advent-Sonntage
predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Super. Ueberschär.

Wochenpredigt.
Donnerstag, den 22. December, früh ½9 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Superint. Ueberschär.

Bilderbücher

vorräthig in A. Ludwigs Buchdruckerei.

Lebensversicherungsbank für Deutschland
in Gotha.
Stand am 1. Oktober 1881.

Versichert 57072 Personen mit . . . . . 389,572,700 Mark
Bankfonds . . . . . 100,250,000 „

Die Bank vertheilt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten und gewährt auf jede Normalprämie Dividende. Die letztere beträgt in diesem Jahre 39 % der Jahresprämie, wird aber in den nächsten Jahren voraussichtlich noch weiter steigen, nämlich auf 42 % im Jahre 1882, auf 43 % im Jahre 1883 und auf 44 % im Jahre 1884.

Zur Bestellung von Dienstkautionen gewährt die Bank Darlehen unter außergewöhnlich günstigen Bedingungen.

Versicherungsanträge vermittelt **Ad. Grüneberger.**

Den amtlichen Fleischbeschauern **Karl Junge** in Strehlitz und **Karl Guhr** in Schwundnig waren bisher bestimmte Ortschaften des Amtsbezirks Schickerwitz zugetheilt. Diese Bestimmung wird dahin abgeändert, daß beide Genannte ohne jegliche Einschränkung die mikroskopische Fleischschau im Amtsbezirk ausüben können.

Kurzwitz, den 10. Dezember 1881.

Der Amtsvorsteher.
P. Nerlich.

Bekanntmachung.

Der Rotz unter den Pferden des Bauer **Gawlich** zu Mittel-Mühlatschütz ist erloschen, die Sperre ist aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Kretschmer.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 21. d. M.,
von früh 9½ Uhr ab,
werden im Gerichtskretscham hierselbst

ca. 10 St. Kiefern-Bauholz
ca. 450 St. Fichten- „
ca. 18 St. „ Stangen I. Cl. } Jagen 30.

I. Cl. und demnächst besonders aus Schutzbezirk Rogelwitz I und Baruthe **ca. 500 rm div. trockene Brennhölzer** im Wege der Licitation gegen baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 12. Dezember 1881.

Der Königliche Oberförster.
Kirchner.

Passendes **Weihnachtsgeschenk** für Hausfrauen.

Die
intelligente Hausfrau
in ihrem häuslichen Wirkungskreise
von
C. F. C. Karlowa, Apotheker etc.
Preis broch. 2 M. el. geb. 3 M.

Dieses reichhaltigste und preiswerthesten Buch seiner Art enthält kurze, klare Anweisungen über Küche und Haus, Hof und Garten, Wäsche und Bleiche, Behandlung leicht eintretender Krankheitszustände, Hausapotheke, Schönheitspflege u. s. w.

Von den zahlreichen überaus günstigen Beurtheilungen mögen des beschränkten Raumes halber nur einige hier Platz finden:

Badische Landeszeitung: An der Hand dieses Rathgebers wird die Hausfrau ihren Pflichten gerecht werden.

Allgem. Zeitung f. deutsche Land- und Forstwirthe: Alles ist überlegt und gewissenhaft geschrieben.

Hannov. Tageblatt: Wir empfehlen dies ungemein prakt. Buch unsern Lesern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt, gegen Einsendung des Betrages von der Verlagsbuchhandlung
Gustav Klingenstein
in Salzwedel.

Lehr-Verträge bei **A. Ludwig.**

Oels-Gnesener Eisenbahn.

Für Anlieferung von 50 Stück Telegraphenstangen à 8,5 m lang und 550 Stück dergl. à 7 m lang, beide 15 cm im Zopfe stark, werden Offerten bis zum 31. d. Mts. von dem Telegraphen-Inspector Schröder in Oels entgegengenommen. Die Anlieferung muß bis zum 15. Februar 1882 franco eines Bahnhofes der Oels-Gnesener Eisenbahn erfolgen. Die Lieferungsbedingungen können bei unseren Stations-Vorständen, sowie bei unserer Telegraphen-Inspektion in Oels eingesehen oder gegen Einsendung des Portos von 20 Pfennigen aus unserem Central-Bureau zu Breslau, Museumsstraße 7, bezogen werden.

Direction.

Zu Festgeschenken

empfehlen unser reichhaltiges Lager von
Bilderbüchern, Jugendschriften,
Prachtwerken, Classikern
in den verschiedensten Ausgaben,
Andachtsbüchern, Atlanten, Kalendern
aller Art.
Photographie- und Schreib-Albums,
Schreib-, Zeichen- u. Musikmappen, Papeterien,
elegante Briefcassetten, Mal-Utensilien,
Brieftaschen, Notizbücher, Reisszeuge,
Globen etc.

A. Grüneberger & Comp. in Oels.
Buch- und Papierhandlung.

Im Verlage von **A. Ludwig** in **Oels** erschien in neuer Auflage um Preise von 75 Pf.:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.

Lefaucheux- und Lancaster
Jagdgewehre,

Techins, System **Flobert** und **Warnant**, **Revolver**, **Terzerole**, sowie **sämmtliche Ladungen** und **Zubehör**, Lade- und Rändelmaschinen 2c.. Zündhütchen für Lancastr- und Lefaucheux-Hülsen, Wildlocker, Pfropfenschläger, Zündhütchen-Ausstoßer und Einsetzer, englische wie gewöhnliche Fettpfropfen und **Jagdstühle** empfiehlt **Franz Krause.**

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bilder für Schule und Haus.

Zwei Bände, in Großfolio.

Mit je 192 Tafeln Abbildungen und 48 Seiten Text.

Inhaltsübersicht.

Erster Band.

1. Aus Norddeutschland.
2. Aus dem deutschen Frauenleben.
3. Raubthiere.
4. Bilder aus Südamerika.
5. Die deutschen Befreiungskriege.
6. Der St. Gotthardtunnel.
7. Das Jahr 1870–71.
8. Vom Illyrischen Küstenlande.
9. Die deutschen Kaiser.
10. Aus Oesterreichs Bergen.
11. Bilder aus Ungarn.
12. Die deutsche Reichshauptstadt.

Zweiter Band.

1. Der Dom zu Köln.
2. Aus Schweizer Bergen.
3. Deutsche Sagen und Märchen.
4. Die deutschen Reichslande.
5. Goethe und Schiller.
6. 7. Der Rhein.
8. 9. Aus dem Königreich Sachsen.
10. Die deutsche Marine.
11. Das Tierleben der Alpenwelt.
12. Stenographische Bilder.

Preis jedes Bandes, in engl. Einbd., 8 M. — Jeder Band ist einzeln zu haben.

Verlag der Expedition der Illustrirten Zeitung.

J. J. Weber.

Melbourne 1881. — I. Preis — Silberne Medaille.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz).

Nur direkter Bezug garantirt Aechtheit; illustrirte Preislisten sende franco.

100 der schönsten Werke im Betrage von 20,000 Francs kommen unter den Käufern von Spielwerken vom November bis 30. April als Prämie zur Vertheilung.

Zu Festgeschenken

empfiehlt

Schreibmappen, Bilderbücher, Schreib- und Photographie-Albums, Schreibebücher, Geschichtenbücher, Modellirbogen, Schreibmaterialien und diverse Spielwaaren

die Buchbinderei u. Papierhandlung C. Swowoda,

Oels, Ring 45.

Gratulationskarten sind in schönster Auswahl vorräthig.

Amt Woitsdorf b. Bernst.

verkauft wegen Veränderung der Züchtung

6 gute sprungfähige Böcke.

Auch stehen daselbst zwei überzählige

Ackerpferde

um Verkauf.

Die „Illustrirte Frauen-Zeitung" (Auflage 560 0) bringt im Jahre für den Abonnements-Preis von 2 Mark 50 Pfg vierteljährlich:

24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern zu je zwei bis zweieinhalb Doppelbogen, enthaltend: Novellen, ein reiches Feuilleton, jährlich 24 große Portraits berühmter Zeitgenossen, ferner: Verschiedenes, Kunstgewerbliches, Frauen-Gedenktage, einen Neuigkeits-Bericht „Aus der Frauenwelt", einen illustrirten Moden- und Toiletten-Bericht, Neue Handarbeiten, Wirthschaftliches und Briefmappe;

24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthalend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche; ferner finden die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange die eingehendste Behandlung;

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe, 400 Mustervorzeichnungen für Weiß- und Bunt-Stickerei, Soutache 2c., ferner mit vielen Monogrammen, Initialen 2c.;

12 große farbige Modenbilder.

Alle vierzehn Tage erscheint eine Unterhaltungs-Nummer und eine Modennummer, mit entweder einer Schnittmuster-Beilage oder einem farbigen Modenbilde. Die Unterhaltungs-Nummern bilden ein selbständiges Unterhaltungsblatt mit besonderen Seitenzahlen und besonderem Inhalts-Verzeichniß am Schlusse jedes Jahrganges.

Die „Ausgabe mit allen Kupfern", Preis vierteljährlich 4 Mark 25 Pf., bringt jährlich außer Obigem: noch 24 große farbige Modenbilder, 12 farbige Kostümbilder und 12 farbige Kinderbilder.

Bestellungen werden jederzeit angenommen in allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 14. Dezember 1881.

	gut		mittel		gering	
	Mk	₰	Mk	₰	Mk	₰
Weizen, weißer	22	60	22	10	20	10
Weizen, gelber	22	10	21	60	20	10
Roggen	17	30	17	80	16	10
Gerste	16	30	15	—	13	50
Hafer, neuer	14	60	13	80	12	60
Erbsen	19	50	18	50	16	50

Kündigungspreis für Spiritus 46.60 Mark

Lupinen, per 100 Kilogramm gelbe 12.50—13.20—14.80 Mark, blaue 12.30—13.00—14 50 Mark.

Mehl, per 100 Kilogramm Weizen fein 31.25—32.00 Mark. Roggen Hausbacken 25.25—25.75 Mark. Roggen-Futtermehl 11.25—12.00. Weizenkleie 10.20—10.70 Mark.

Marktpreis der Stadt Oels.
vom 10. Dezember 1881.
(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.)

	gut		mittel		gering	
Weizen gelb	22	—	21	60	21	—
Roggen	17	30	16	80	16	20
Gerste	14	50	13	80	13	—
Hafer	13	60	13	40	13	—
Kartoffeln, 75 Kgr.	3	—	—	—	2	—
Heu, 50 Kgr. neues	3	40	—	—	3	20
Stroh 600 Kilogr.	28	—	—	—	27	—